

Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

An die
Vereine des
Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V

Heinrich Tann
Sperlingsgasse 2
31319 Sehnde/Ilten
Tel.: 05132 8230835
Mobil: 0173 8928839
e-mail: vorsitzender@lsn-hann-land.de

19. Januar 2019

Einladung zum Kreisschwimmtag 2019

Liebe Schwimmfreundinnen, liebe Schwimmfreunde,

zum neunzehnten ordentlichen Kreisschwimmtag des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. lade ich Euch für

**Freitag, den 01. März 2019 um 19.00 Uhr im
Gasthaus Bounty (Links neben dem Vereinsheim vom TuS Seelze)
Kanalstraße 8, 30926 Seelze**

ein.

Das Stimmrecht wird nach § 10 der KHL Satzung festgestellt und ausgeübt.

Stimmberechtigt sind nur die Delegierten, die eine Vollmacht ihres Vereins (gem. § 26 BGB) mit Unterschrift und Stempel vorlegen können.

Anträge zum Kreistag 2019 sind schriftlich bis spätestens **15. Februar 2019** an den Vorsitzenden des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V., Heinrich Tann, Sperlingsgasse 2, 31319 Sehnde/Ilten, oder per E-Mail vorsitzender@lsn-hann-land.de zu richten.

Das Protokoll des Kreisschwimmtages 2018, der Kassenbericht, der Haushaltsvoranschlag und die Vollmacht des vertretungsberechtigten Vorstandes (§ 26 BGB) werden auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes www.lsn-hann-land.de veröffentlicht bzw. per Mail verschickt.

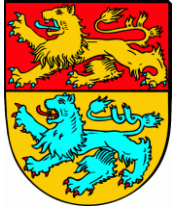
Die Berichte der Vorstandsmitglieder werden am Tage der Sitzung mündlich gegeben.

Mit freundlichem Gruß

(Heinrich Tann)
Vorsitzender

Anlagen:

Die bereits gestellten Anträge des SC Barsinghausen und vom Vorstand des Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.



Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

Tagesordnung

Kreisschwimmtag 2019 des Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der vorhandenen Stimmenzahl (gem. § 10 der Satzung) und der Beschlussfähigkeit (gem. § 18)
4. Satzungsgemäß gestellte Anträge *)
5. Ehrungen
6. Berichte des Vorstandes mit Aussprache
7. Kassenbericht mit Aussprache
8. Prüfungsbericht der Kassenprüfer, (SC Altwarmbüchen, TuS Seelze)
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen gem. KSV-Satzung
 - a) für den Vorstand:
Vorsitzende/r
Kassenwart/in
Lehrwart/in
Fachwart/in Öffentlichkeitsarbeit / EDV
 - b) Gastgeber des Kreistages in 2020
 - c) Kassenprüfender Verein neben dem TuS Seelze
11. Haushaltsvoranschlag 2019
12. Verschiedenes

*Anträge zu TOP 04 müssen bis spätestens 15.02.2019 schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sein!



An:
Kopie:
Blindkopie:
Betreff:
Von:

Kategorien:

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Antrag zur nächsten Jahrestagung des Kreis

Datum: Fri, 2 Mar 2018 23:14:18 +0300

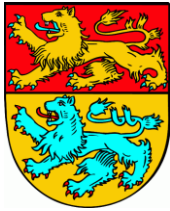
Von: Karl-Heinz Neddermeier

An: vorsitzender@lsn-hann-land.de

Schwimmverbandes Hannover-Land e.V.
Bezug: Entscheidung über ENM für Kreisveranstaltungen
Lieber Vorsitzender Heinrich Tann,
Der Schwimmclub Barsinghausen stellt hiermit den Antrag, bei
der nächsten Jahrestagung über die ENM für
Kreisveranstaltungen zu diskutieren und zu Entscheiden.
Mit sportlichen Grüßen
KHNeddermeier

Von meinem iPad gesendet

Der Integrierte Bericht des DB-Konzerns im Internet >> www.deutschebahn.com/ib



Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

Heinrich Tann
Sperlingsgasse 2
31319 Sehnde/Ilten
Tel.: 05132 8230835
Mobil: 0173 8928839
e-mail: vorsitzender@lsn-hann-land.de

19. Januar 2019

Antrag Kreistag 2019 „ENM bei Kreisveranstaltungen“

Der Vorstand des Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V. stellt für die Neuregelung des ENM „Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld“ folgenden Antrag:

- Kein ENM bei Disqualifikation, wenn die Pflichtzeit vorher erreicht wurde (Abgleich)
- Kein ENM bei nicht angetreten, wenn die Pflichtzeit vorher erreicht wurde (Abgleich)
- ENM bei fehlenden Zeitnachweis
- Die Regelung des ENM wird zum 01. April 2019 übernommen.

Der Beschluss des Kreistages am 02.03.2012 (TOP 11) wird aufgehoben.

TOP 11: Verschiedenes

- Entscheidung über ENM für Kreisveranstaltungen

Den Delegierten wurde bereits eine „Tischvorlage zur Entscheidung über das Verfahren zum nachträglichem erhöhten Meldegeld bei Kreismeisterschaften ab 2013“ mit den anderen Unterlagen ausgehändigt.

Bis zur Abstimmung gab es anregende Diskussionen zu diesem Thema.

Abstimmung:

Zu 1. Verfahren bei nicht angetreten

a) ENM immer (unabhängig von dem Pflichtzeitennachweis)	0 Stimmen
b) ENM entfällt bei Pflichtzeitennachweis oder bei ärztlichen Attest	8 Stimmen
c) ENM entfällt bei Pflichtzeitennachweis	0 Stimmen
d) ENM nie	0 Stimmen
e) ENM entfällt bei ärztlichem Attest	29 Stimmen

Zu 2. Verfahren bei Disqualifikation:

a) ENM ja	27 Stimmen
b) ENM nein	0 Stimmen
c) ENM entfällt bei Pflichtzeitennachweis	10 Stimmen

Zu 3. Verfahren bei nicht erreichter Pflichtzeit:

a) ENM immer	5 Stimmen
b) ENM nie	0 Stimmen
c) ENM entfällt bei automatischem Pflichtzeitennachweis	32 Stimmen

Die Begründung des Antrages erfolgt mündlich auf dem Kreistag.

Mit freundlichem Gruß

(Heinrich Tann)
Vorsitzender



An:
Kopie:
Blindkopie:
Betreff:
Von:

Kategorien:

Betreff: Antrag für die nächsten Kreisschwimmverband 2019

Datum: Fri, 2 Mar 2018 23:57:37 +0300

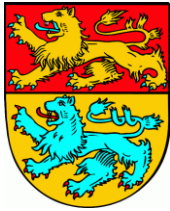
Von: Karl-Heinz Neddermeier

An: vorsitzender@lsn-hann-land.de

Lieber Vorsitzender Heinrich Tann
Der Schwimmclub Barsinghausen stellt hiermit den Antrag
Bei den Wettkämpfen der Jugendklasse E Die Mehrkampfwertung
entfällt und für jeden Jahrgang und jede Disziplin eine
Jahrgangswertung mit Medaillen erfolgt.
Mit sportlichen Grüßen
KHNeddermeier

Von meinem iPad gesendet

Der Integrierte Bericht des DB-Konzerns im Internet >> www.deutschebahn.com/ib



Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

Heinrich Tann
Sperlingsgasse 2
31319 Sehnde/Ilten
Tel.: 05132 8230835
Mobil: 0173 8928839
e-mail: vorsitzender@lsn-hann-land.de

19. Januar 2019

Vorab Info auf Antrag „Jugend E Wertung plus Medaillen“

Der SC Barsinghausen stellt den Antrag, bei den Wettkämpfen der Jugend E, die Mehrkampfwertung entfällt und für jeden Jahrgang und jede Disziplin eine Jahrgangswertung mit Medaillen erfolgt.

Einige Teilnehmer, die diesen Antrag mit unterstützen, sind seit dem Aktiv mit im Arbeitskreis „Wettkampfstruktur“. Dieser Antrag wurde im Arbeitskreis „Wettkampfstruktur“ ausführlich diskutiert und erarbeitete, in Absprache mit dem Vorstand, folgende Vorschläge.

- Die Kombiwertung bleibt bestehen.
- Keine Medaillen für die Einzelstrecken/Einzelstarts. Die Vielseitigkeit soll gefördert werden.
- Streichwertung:
 - Ältester Jahrgang bei 6 möglichen Einzelstarts: Wertung von 5 Strecken
 - Mitterer Jahrgang bei 4 möglichen Einzelstarts: Wertung von 3 Strecken
 - Jüngster Jahrgang bei 3 möglichen Einzelstarts: Wertung von 2 Strecken

Die Zielsetzung der Streichwertung ist:

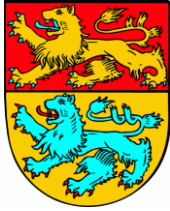
- Mehr Meldungen von Kinder, die nicht „alles“ schwimmen können
- Weniger Disqualifizierungen u. a. beim Brustschwimmen
- Mehr Meldungen bei den Staffeln

Die erarbeitete Ausschreibung wird für den Jugend E-Wettkampf dieses Jahr (2019) schon übernommen.

Dieses Thema ist weiterhin im AK und beim Vorstand diskussionswürdig.

Mit freundlichem Gruß

(Heinrich Tann)
Vorsitzender



Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

Heinrich Tann
Sperlingsgasse 2
31319 Sehnde/Ilten
Tel.: 05132 8230835
Mobil: 0173 8928839
e-mail: vorsitzender@lsn-hann-land.de

19. Januar 2019

Antrag „Prämie Kreispunktewertung“

Der Vorstand des Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V. stellt für die Neuregelung „Prämie für die Kreispunktewertung“ folgenden Antrag:

- Der Beschluss des Kreistages vom 26.02.2010 wird aufgehoben.
- Über die Ausschüttung von Geldprämien für die Kreispunktewertung entscheidet der Vorstand nach Haushaltslage.

TOP 11 (vorher 12): Anträge

11.1 Modalitäten der künftigen Kreispunktewertung

- Zunächst wird über den vorliegenden, weitergehenden Antrag des TSV Rethen abgestimmt; Ergebnis: 8 Zustimmungen, 19 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen. Damit ist dem Antrag auf Abschaffung der Kreispunktewertung nicht zugestimmt mit der Folge, dass zukünftig erneut die Kreiswettkämpfe bewertet werden.

- Nach dieser Beschlusslage werden die vorliegenden Anträge des SC Barsinghausen und WSV Bennigsen zurückgezogen.
- Dem nunmehr gemeinsam formulierten Kompromissvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt (29 Zustimmungen):
„Die Kreiswettkämpfe (ohne Kreismasters-Wettkampf) werden nach dem bisherigen Punktesystem [10 Punkte für den Sieg und Reduzierung bis 1 Punkt für den 10. Platz] gewertet; die Kreismasters-Wettkämpfe werden nach dem Punktesystem 5 Punkte für den Sieg und Reduzierung bis 1 Punkt für den 5. Platz gewertet.
Die Kreispunktewertung beinhaltet alle Wettkämpfe.“
- Dem zusätzlichen, gemeinsam formulierten Antrag auf Abschaffung der Geldprämien (bei beiden Wertungen) wird einstimmig zugestimmt; damit werden künftig bei der Ehrung zur Kreispunktewertung und zum Platzierungsspiegel keine Geldprämien mehr ausgehändigt.

Durch den Vorstand wurde 2015 diese Prämie wieder eingeführt. Erst bei Durchsicht der Protokolle ist der Beschluss vom 26.02.2010 bemerkt worden. Der Vorstand bittet dafür um Entschuldigung.

Deshalb wird für die Kreispunktewertung auf dem Kreistag 2019 keine Prämien gezahlt. Eine Rückforderung der bereits gezahlten Prämien erfolgt nicht (Vertrauensschutz).

Die Begründung des Antrages erfolgt mündlich auf dem Kreistag.

Mit freundlichem Gruß

(Heinrich Tann)
Vorsitzender